

## **AGB Referierende**

Stand: 01.03.2022

Diese AGB sind ab Bekanntgabe gültig.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Referierende bei Veranstaltungen des Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) und der Gesellschaft der Freunde und Förderer der deutschen Mineralbrunnenindustrie e.V. (GFF). Beide folgend VDM genannt.**

### **1. Leistungen**

Referierende erstellen einen Vortrag und die Unterlagen zu dem mit dem VDM vereinbarten Thema und stellen diese spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Referierende übertragen dem VDM das Nutzungsrecht an den Vortragsunterlagen. Die Vortragsunterlagen werden den Teilnehmenden digital oder gedruckt zur Verfügung gestellt. Sollten dem VDM für die Bewerbung der Veranstaltung Lebenslauf und ein Foto zur Verfügung gestellt worden sein, so wird das Nutzungsrecht hierfür erteilt. Soweit nicht anders vereinbart, besteht kein Anspruch auf Zahlung von Honoraren oder Kostenerstattungen. Der VDM kann für jede Veranstaltung im Einzelfall Honorare sowie die Erstattung von Reisekosten und sonstigen Aufwendungen mit den Referierenden vereinbaren.

### **2. Zahlung einer Vergütung**

Wurde mit den Referierenden eine Vergütung und/oder Kostenerstattung vereinbart, stellen Referierende nach Abschluss der Veranstaltung dem VDM die entsprechenden Beträge unter Beifügung der Originalbelege in Rechnung. Als Zahlungsfrist wird 30 Tage nach Rechnungseingang vereinbart. Die Zahlung erfolgt unbar per Überweisung.

### 3. **Veranstaltungsabsage**

Bei Unterschreitung der Mindestanzahl von Teilnehmenden, Schließung oder Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt ist der VDM berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. In diesem Fall informiert der VDM Referierende bis spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn. Ansprüche auf die Zahlung einer Vergütung oder auf den Ersatz von Auslagen bestehen nicht. Ausfallhonorare bei kurzfristigen Absagen staffeln sich wie folgt:

Absagen bis 7 Tage vor Veranstaltung werden mit 80% vergütet.

Stornierungen ab Tag 7 vor Veranstaltung werden zu 100% vergütet.

Sollten Referierende bei einem Ersatztermin verhindert sein, erhalten sie 50% des Honorars.

Das Nutzungsrecht an den Vortragsunterlagen bleibt von einer Terminabsage oder Terminverschiebung unberührt.

### 4. **Persönliche Verhinderung**

Sind Referierende am Veranstaltungstag verhindert (z.B. wegen Krankheit), haben sie keinen Anspruch auf Vergütung. Die Verhinderung ist dem VDM anzuzeigen. Es wird gebeten, Ersatzpersonen zu benennen.

### 5. **Geheimhaltung**

Über alle internen Vorgänge und Dokumente des VDM, die Referierenden im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Ende der Zusammenarbeit.

### 6. **Haftung**

Referierende tragen selbst Sorge für den eigenen Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit etc. Der VDM und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Hinsichtlich der Vortragsunterlagen stellen Referierende den VDM von allen Ansprüchen Dritter, die auf der Verletzung von Urheberrechten beruhen, frei. Referierende stellen sicher, dass an möglichen Aufnahmen o.ä. keine Rechte Dritter bestehen, das die Lizenz- und Urheberrechte anderer beachtet wurden oder ein entsprechendes Nutzungsrecht an Aufnahmen o.a. zusteht oder eingeholt wurde. Insbesondere stellen Referierende sicher, dass keine Rechte zur Wahrnehmung und Einziehung möglicher Nutzungs-, Vergütungs- und Auskunftsansprüche bestehen.

## 7. Mitwirkungspflichten bei Online-Veranstaltungen

Zur Teilnahme müssen die technischen Bedingungen aufseiten der Referierenden erfüllt sein (z.B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Headset). Für die Sicherstellung der technischen Voraussetzung haftet der VDM nicht. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen, auch während der Veranstaltung, entbindet nicht von vertraglichen Pflichten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der VDM keinen IT-Support leisten kann, da die individuellen Konfigurationen von IT-Systemen individuell sind. Der VDM bietet aber technische Testläufe an, die individuell abzustimmen sind.

## 8. Datenschutz

Dem VDM übermittelte personenbezogene Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert und verarbeitet. Referierende erklären sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Verwendung findet innerhalb der geltenden rechtlichen Grenzen statt. Die Verwendung der Daten erfolgt, soweit hierfür eine Einwilligung besteht. Ein Widerspruch gegen die Datennutzung für Zwecke der Werbung oder der Ansprache ist jederzeit schriftlich oder per E-Mail an Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., Kennedyallee 28, 53175 Bonn, [info@vdm-bonn.de](mailto:info@vdm-bonn.de) möglich.

## 9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird Bonn vereinbart.

## 10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt.